

Deutscher Alpenverein – Sektion Ebersberg-Grafring Schneelahnerrhütte

Ab dem 21. Mai 2021 können in Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 wieder touristische Beherbergungsangebote zugelassen werden (Quelle: Kabinettsitzung vom 10. Mai 2021). Für die Schneelahnerrhütte ist der Inzidenzwert des Landkreises Rosenheim maßgebend.

Voraussetzungen

- Es gilt die Reservierungspflicht. Alle Gäste müssen im Vorfeld namhaft gemacht werden.
- Bei Reservierung ist eine/ein Gruppenverantwortliche*r (COVID- Beauftragte*r) zu benennen. Diese/Dieser gilt für die Gruppe und die Dauer des Aufenthaltes und ist verantwortlich für die Kontrolle der Zutrittstests.
- Mit der Reservierung verpflichtet sich der Gast, vor dem Besuch der Hütte einen Corona-Test durchzuführen und nur bei negativem Testergebnis die Hütte zu besuchen. Auf Anfrage müssen Nachweise erbracht werden.
- Ein vor max. 24h vorgenommener negativer Corona-Test (PCR-Test, POC-Antigentest oder Selbsttest unter Aufsicht) der Gäste bei Anreise sowie jeweils alle weiteren 48 Stunden.
- Vollständig Geimpfte (abschließende Impfung vor mind. 14 Tagen) oder Genesene (mind. 28 Tage und max. 6 Monate alter positiver PCR-Test) sind von den Testpflichten ausgenommen.
- In der Hütte ist ein gut sichtbarer Aushang angebracht, der über die von den Gästen zu erfüllenden Hygienemaßnahmen informiert.
- Die Benutzungsbedingungen werden im Vorfeld an die/den COVID- Beauftragte*n vom Hüttenwart kommuniziert.
- Ein Schlafraum darf nur von einem Hausstand genutzt werden.
- Im Innenbereich der Hütte dürfen sich nur Beherbergungsgäste (entsprechend der Reservierung) aufhalten.

Kontaktdatenerfassung

- Es sind die Daten von allen Gästen im Innen- und Außenbereich zu erfassen. Die /der COVID- Beauftragte* erhält vom Hüttenwart eine entsprechende Liste.
- Auf der Liste sind Datum & Dauer des Aufenthalts, Tel.nr., Name, Vorname, E-Mail-Adresse oder Anschrift anzugeben
- Die Daten werden in Stichproben auf die Plausibilität geprüft.
- Bei Besuchergruppen, die ausschließlich aus im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen bestehen, sind die Daten einer volljährigen Person ausreichend.
- Die Daten sind datenschutzkonform aufzubewahren und werden nach 4 Wochen gelöscht.

Hygienekonzept

1. Äußere Bedingungen

a) Lage und Ausstattung der Schneelahnerhütte

Die Schneelahnerhütte liegt auf rund 970 m oberhalb des Waldparkplatzes im Bereich des Tatzelwurms/Brünnstein. Die Hütte ist eine Selbstversorgerhütte und verfügt über zwei große Stuben einschließlich Kochstelle und zwei Schlafräume (Lager). Die sanitären Einrichtungen bestehen aus einem Brunnen mit fließendem Wasser vor der Hütte und einem Plumpsklo ca. 25 m neben der Hütte.

b) Abstände

Der den Corona-Regeln entsprechend geltende Mindestabstand ist beim Aufenthalt in der Hütte stets einzuhalten (beim Kochen, beim Essen, in den Lagern, usw.).

Unnötiger Aufenthalt in der Hütte soll vermieden werden.

c) Hygieneeinrichtungen

Die Hütte ist mit ausreichenden Möglichkeiten zur Handhygiene ausgestattet (Hand-Desinfektionsmittel-Spender und Flüssigseife). Jeder Besucher muss sein eigenes Handtuch mitnehmen. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

Beim Eintritt in die Hütte ist eine persönliche Hand-Desinfektion Pflicht.

d) Übernachtungen auf der Hütte

Jeder Hüttengast hat für Übernachtungen einen eigenen Schlafsack und ein eigenes Kissen mitzubringen. Bis auf Weiteres stellt die Sektion weder Decken noch Kissen zur Verfügung.

e) Reinigung

Türklinken, Handläufe, und Griffe sind von jeder Gruppe vor dem Verlassen der Hütte zur Vermeidung von Infektionen zu reinigen. Stühle und Tische sind ebenfalls von jeder Gruppe regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.

f) Lüften der Räume

Die Hüttenbesucher sind für ein regelmäßiges Lüften verantwortlich (insbesondere Schlaflager). Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger Tröpfchen reduziert.

2. Verhalten

Von allem Hüttenbesuchern wird folgendes Verhalten erwartet:

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) bzw. Desinfektion der Hände
- Abstand halten gemäß den geltenden Regelungen, falls erforderlich ist ein MNS zu tragen (FFP-2-Masken)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge Husten oder Niesen)
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Keine unnötigen Aufenthalte in der Hütte
- Türgriffe, Lichtschalter usw. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen (besser Ellenbogen verwenden)
- Keine gemeinsame Nutzung von Tassen oder Bechern

Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hinweisen können (Atemwegssyptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- und Geschmacksstörungen) dürfen an Hüttenbesuchen nicht teilnehmen.

3. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen und eigenverantwortlich über den Besuch der Schneelahnerrhütte entscheiden.

Dies gilt insbesondere für:

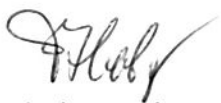
- Schwangere,
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere,
- Personen, deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist,
- Personen mit Schwerbehinderung und
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen.

4. Ausführung

- Das Hygienekonzept der DAV Sektion Ebersberg-Grafring wird der/dem jeweiligen COVID-Beauftragte*n in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht. Alle Teilnehmer eines Hüttenbesuchs sind von der/vom COVID-Beauftragte*n darüber zu informieren.
- Das Hygienekonzept der DAV Sektion Ebersberg-Grafring wird per Aushang in der Schneelahnerrhütte zur Kenntnis gebracht.
- Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, haben sich alle Hüttenbesucher ins Hüttenbuch einzutragen. Beim Hüttenwart ist bei der Rückgabe des Hüttenschlüssels die Liste mit den Kontaktdaten abzugeben.
- Die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts wird vom Hüttenwart oder sonstigen Vorstandsmitgliedern regelmäßig überprüft, insbesondere die Reinigung und das zur Verfügung stellen der notwendigen Materialien.

Aufgestellt am 19.05.2021

Für den DAV Ebersberg-Grafring



Florian Herbst
(1. Vorsitzender)



Robert Capelle
(2. Vorsitzender)

Hans Brenner
(Schatzmeister)